

Stadtgemeindeamt Radenthein

GZ: A-2020-1250-00687

Datum: 03.12.2020

Betrifft: Abtretung von Teilflächen vom öffentlichen Gut im Bereich der Straßenanlage Schrott in der Ortschaft Schrott;

K U N D M A C H U N G

Gemäß §§ 3, 4, 21 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 - K-StrG 2017, StF: LGBl Nr. 8/2017 wird kundgemacht, dass die Stadtgemeinde Radenthein die Durchführung der Vermessungsurkunde des DI. Horst Klampferer, Hauptplatz 6, 9871 Seeboden vom 16.11.2020 GZ 6017-1/19 beabsichtigt.

Aus der gegenständlichen Urkunde ist zu entnehmen, dass Teile (Trennstück 1) des öffentlichen Gutes der Stadtgemeinde Radenthein veräußert und der Allgemeingebrauch aufgelassen werden soll.

Nach den Bestimmungen des § 4 des Kärntner Straßengesetzes 2017 - K-StrG 2017, StF: LGBl Nr. 8/2017 ist jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, innerhalb von vier Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung schriftliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Erklärung einzubringen.

Die während dieser Auflagenfrist gegen die Grundstücksübertragung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:

Michael Maier

Angeschlagen am: 04.12.2020

Abgenommen am: 04.01.2021

	Unterzeichner	Stadtgemeinde Radenthein
	Datum/Zeit-UTC	2020-12-04T12:23:27+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-light-02
	Serien-Nr.	1396641016
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	